

(Leifert (CDU))

- (A) der Unfälle zurückgegangen ist, daß die Verkehrssicherheit hier zugenommen hat. Darum geht es uns, und das kann leider die Polizei allein heute in Nordrhein-Westfalen nicht leisten. Wir begrüßen deshalb diese Übertragung. Noch einmal: Es geht nicht ums Geld!

Meine Damen und Herren, zum Schluß noch einige Details, die von den kommunalen Spitzenverbänden angemerkt worden sind. Ob es eine Kannregelung sein darf, ob auch große und mittlere kreisangehörige Städte mit aufgenommen werden, damit sollten wir uns heute nicht beschäftigen. Ich meine, daß wir heute mit dem grundsätzlichen Begrüßen den Gesetzentwurf, der mehr Verkehrssicherheit für die Bürger, insbesondere auch für die Kleinen und für die Alten in unserem Lande bringt, an den Ausschuß überweisen sollten, um dort vielleicht einige Details noch zu besprechen und dann möglichst schnell zur Rechtskraft dieser Gesetzesänderung zu gelangen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der F.D.P. hat Frau Larisika-Ulmke das Wort.

- (B) Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit Sie möglichst zügig durch den Feierabendverkehr kommen, will ich mich auch recht kurz halten. Grundsätzlich begrüßen wir es natürlich, wenn vieles unternommen wird, was der Verkehrssicherheit dient. Wir begrüßen es auch, wenn mehr Rechtssicherheit hergestellt wird, und wir begrüßen es ebenfalls, wenn Maßnahmen unternommen werden, um die Polizei zu entlasten. Sie wissen, Herr Innenminister, wir haben da auch unsere Vorstellungen, wie man die Polizei entlasten kann.

Herr Kollege Wilmbuse hat auf einige Kritikpunkte hingewiesen, die ich jetzt im einzelnen nicht mehr aufzählen möchte. Ich weise auch darauf hin, daß aus einem Schreiben des Städtetages bekannt geworden ist, daß dort eine Umfrage unter den Städten war und man dort auch Bedenken und Zweifel über die Praktikabilität dieser Gesetzesänderung geäußert hat, so daß ich meine, daß wir uns mit diesen Fragen zumindest im Ausschuß noch einmal auseinandersetzen müssen. Ich weiß auch, daß aus den Reihen der Polizei zu diesem Thema Kritik gekommen ist, so daß wir diese Bedenken erörtern und diskutieren und dieses Gesetz im Ausschuß

gründlich beraten müssen. Damit stimme ich (C) der Überweisung an den Ausschuß zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Kommunalpolitik - federführend -, an den Ausschuß für Innere Verwaltung und an den Verkehrsausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist damit einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt, Punkt 9, auf:

Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptistengemeinde) Wetter-Grundschtötel

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4958
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Kultusminister als den für Kirchen zuständigen Minister eingebracht. Ich erteile ihm das Wort. Wenn Sie das so schnell (D) machen, wie ich das gemacht habe, sind wir bald fertig.

Schwier, Kultusminister: Herr Präsident, wenn Sie gestatten, möchte ich meine kurze Einbringungsrede sogar zu Protokoll geben.

Präsident Denzer: Nein, das geht ja leider nicht. Sie müssen noch drei Sätze sagen.

Schwier, Kultusminister: Ich dachte, ich hätte es können, weil es eben ging.

Die Einbringungsrede schließt mit dem Satz: Aus der Sicht der Landesregierung ist mit diesem Gesetz keine besondere politische Problematik verbunden. Es entspricht der bisherigen Praxis in vergleichbaren Fällen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung.

(Präsident Denzer)

(A) Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuß entsprechend der Empfehlung des Ältestenrats zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe? - Enthaltungen? - Danke schön. Es ist einstimmig so beschlossen.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10.00 Uhr, wieder ein. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.07 Uhr

*) Vom Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner.

(B)

(D)

Ausgegeben: 29. Januar 1990

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 8842439, zu beziehen.